



FORDERN!

Es ist keine Förderung für Jugendgruppen bei euch vorgesehen?

Dann fordert beim zuständigen Jugendamt bzw. bei politischen Entscheidungsträger-innen jedenfalls eine Förderung ein. Folgende Argumente können euch dabei helfen:

Eine Jugendgruppe hat ein Recht auf Förderung!

Das Recht ist gesetzlich verankert: und zwar in § 12 SGB VIII.

Zeigt auch auf, dass ihr Jugendarbeit

- ...selbst organisiert,
- ...gemeinschaftlich gestaltet,
- ...mitverantwortet,
- ...auf Dauer auslegt und
- ...vor allem für eure Mitglieder durchführt.

Zudem solltet ihr darlegen, dass ihr anerkannter Träger der Jugendarbeit gemäß § 75 SGB VIII seid. Falls eure Gruppe das nicht ohnehin schon ist, müsst ihr auch diese Kriterien darlegen - beim LJR könnt ihr die Broschüre „Los geht' s“ bestellen, die euch dabei weiterhilft.

Das Jugendamt hat die Pflicht Förderungen möglich zu machen!

Die öffentliche Jugendhilfe hat laut § 79 SGB VIII die **Gesamtverantwortung für die Jugendhilfe**. Unter anderem ist ganz konkret festgelegt, dass es eine Planungs- und Finanzierungsverantwortung gibt. Es gibt also ganz allgemein auch die Pflicht, dass die Förderung von Jugendgruppen eingeplant wird.

Hohe und verlässliche Jugendförderungen sind ein Qualitätsmerkmal guter Politik!

Den Anspruch auf Jugendförderung auch angemessen zu erfüllen, ist auch ein Qualitätsmerkmal guter Politik, da Jugendgruppen für wichtige demokratische Ziele stehen. Hohe und verlässliche Jugendförderung schafft zum Beispiel die Grundlage für

- ...jugendlichen Spirit,
- ...nachhaltig engagierte Menschen,
- ...ein friedliches und tolerantes Miteinander,
- ...neue innovative jugendliche Ideen, die den Ort beleben.